KONZEPTION

„Kinderschutz am Spieltag“
der SG Dynamo Dresden e. V.

Angebot:	Kinderschutz am Spieltag
	Lennéstr. 12
	01069 Dresden
Träger:	SG Dynamo Dresden e. V.
	Lennéstraße 12
	01069 Dresden
Erstellt am:	01.08.2026
Überarbeitet am:	----------

Inhalt

Vorbemerkungen 3
Leitbild – Grundsätze 4
Verhaltenskodex 5
Kinder- und Jugendschutz bei Großveranstaltungen 9
Rechtliche Grundlagen für den Jugendschutz bei Großveranstaltungen 11
Prävention 14
Erweitertes Führungszeugnis 14
Handlungsleitfaden 20
Risikoanalyse 23
Ansprechpartner 25

Vorbemerkungen

Die Sportgemeinschaft Dynamo Dresden e.V. ist ein mitgliederstarker Verein in den neuen Bundesländern. Zum Verein gehört neben der Profiabteilung auch die Nachwuchs Akademie, in der aktuell 170 Kinder und Jugendliche Leistungssport Fußball trainieren. An Spieltagen im Stadion wird der Verein durch Einlaufkinder und Ballholer unterstützt. Zudem stellen Kinder- und Jugendliche einen hohen Anteil die erfassenden Zuschauer dar. Diese brauchen einen besonderen Schutz vor körperlicher und seelischer Gewalt und Missbrauch.

Auch wenn nur ein Geschlecht genannt wird, sind immer alle Geschlechter gemeint – ausgenommen explizite Nennungen von bspw. Jungen.

Leitbild – Grundsätze

Kinder haben ein Recht auf gewaltfreies Aufwachsen in sicheren Räumen, sie haben einen Anspruch darauf, sich gesund zu entwickeln und vor Verletzung ihrer Persönlichkeit und ihrer Menschenwürde geschützt zu werden, sich beschweren zu können und zeitnah Hilfe zu erhalten.

Der Verein verpflichtet sich diese Leitposition gegenüber seinen Mitgliedern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu vermitteln, Konsequenzen bei Verstößen transparent aufzuzeigen und dies durch die Unterzeichnung der Belehrung zu dokumentieren.

Leitlinien im Umgang mit Kindern und Jugendlichen:

Kinder und Jugendliche sind für uns Partner mit Recht auf Würde und Anerkennung ihrer Persönlichkeit. Wir beteiligen Sie an allen Entscheidungen, welche sie betreffen und fördern ihre Mitbestimmung in allen Bereichen der Gesellschaft. Ebenso bieten wir ihnen klare Werthaltungen und Grenzen, achten dabei aber auch auf ihre eigenen Werte, Kompetenzen, Bedürfnisse und Interessen. Wir schützen die Kinder und Jugendlichen, suchen mit ihnen gemeinsam nach Lösungen und begleiten sie.

Ethische Grundsätze:

Kinder und Jugendliche haben ein Recht darauf in Gewaltfreiheit und mit Schutz vor Ausgrenzung, Diskriminierung und Gefährdungen und vor Gewalt jeder Art aufzuwachsen. Ebenso haben sie ein Recht auf körperliche und seelische Gesundheit und sexuelle Selbstbestimmung. In unserer Einrichtung hat der Kinderschutz bei der Arbeit Vorrang. Sollte uns ein Fall von sexueller Gewalt bekannt werden, erhält der Betroffene sofortige direkte Hilfe und Unterstützung. Als Verein treten wir ebenso dafür ein, dass Grenzüberschreitungen, Machtmissbrauch und sexualisierte Gewalt konsequent verhindert wird. Auch liegt es uns sehr am Herzen die Grenzen aller in der Einrichtung befindlichen Personen zu Achten und diese auch zu respektieren. Bei der Erstellung von Regeln und Vorschriften achten wir darauf, dass diese für die Kinder und Jugendlichen nachvollziehbar und am Kindeswohl orientiert sind. In der Nachwuchs Akademie wird ebenso auf die Pflege von wertschätzenden

Umgangsformen und Wahrnehmung von Grenzüberschreitungen wertgelegt. Es herrschen ein Verbot und die Nichtduldung von herabwürdigenden sexistischen Äußerungen und Bildern, sowie die Verpflichtung zur umgehenden Mitteilung eines Verdachts an die Leitung und entsprechendes Handeln. Ebenso herrscht in unserer Einrichtung eine „Kultur der Fehlerfreundlichkeit“ so wird der Vertuschung oder Geheimhaltung von Fehlverhalten entgegengewirkt. Bei fälschlicher Beschuldigung setzen wir uns für die Rehabilitation der Mitarbeiterinnen und des Mitarbeiters ein.

Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex wurde von den pädagogischen Mitarbeitern der SG Dynamo Dresden e.V. gemeinsam ausgearbeitet. So wird dem vorgebeugt, dass er missverstanden oder als Kontrollzwang erlebt wird. Diese Regeln dienen aber auch dazu, den Beschäftigten Orientierung und Handlungssicherheit zu gewährleisten, ihnen schwierige Entscheidungen abzunehmen, und Graubereiche zu schließen.

Die SG Dynamo Dresden verpflichtet alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Meldepflicht bei Verstößen, bei Auffälligkeiten und bei Verdacht auf übergriffiges Verhalten. In einem geregelten Verfahren erfolgen die Prüfung (siehe Seite 16 & 17 Handlungsleitfaden) und danach das Durchsetzen von Sanktionsmaßnahmen.

VERHALTENSREGELN FÜR BETREUER/-INNEN

Wir, die Betreuer der SG Dynamo Dresden e.V., leben den Verhaltenskodex unseres Vereins und verpflichten uns hiermit auf die folgenden, von uns selbst erarbeiteten Verhaltensregeln im Umgang mit den uns anvertrauten
Kindern und Jugendlichen:

» KÖRPERLICHE KONTAKTE
Körperliche Kontakte zu den Kinder- und Jugendlichen, z.B. Ermunterung, Gratulation oder Trösten, dürfen das pädagogisch sinnvolle und rechtlich erlaubte Maß nicht überschreiten. Auch erlaubte körperliche Kontakte sind sofort einzustellen, wenn das Kind dies nicht wünscht.

» DUSCH– UND UMKLEIDESITUATIONEN
Wir duschen nicht gemeinsam mit den zu Betreuenden. Wir fertigen kein Foto- oder Videomaterial von den Kindern- und Jugendlichen beim Duschen oder Umkleiden an. Während des Umziehens sind wir in der Umkleidekabine nicht anwesend, es sei denn, die Aufrechterhaltung der Ordnung erfordert dies.

» UMGANG MIT FOTO- UND VIDEOMATERIAL
Fotos oder Videos der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen werden nicht über die sozialen Medien verbreitet.

» MASSNAHMEN MIT ÜBERNACHTUNGEN
Wir übernachten nicht mit den Kindern- und Jugendlichen in gemeinsamen Zimmern. Vor dem Betreten der Zimmer der Kindern- und Jugendlichen klopfen wir an. Wir vermeiden Situationen, in denen wir alleine mit einem Kinder- und Jugendlichen in einem Zimmer sind. Ist dies nicht zu vermeiden, lassen wir die Türen geöffnet.

» MITNAHME IN DEN PRIVATBEREICH
Unsere Kindern- und Jugendlichen nehmen wir nicht in unseren Privatbereich, z.B. in unsere Wohnung, unser Haus, unseren Garten etc., mit, ohne dass nicht mindestens eine zweite erwachsene Person anwesend ist. Maßnahmen mit Übernachtungen finden nicht in unserem Privatbereich statt.

» PRIVATGESCHENKE
Auch bei besonderen Erfolgen einzelner Kinder- und Jugendlichen machen wir keine individuellen Geschenke. Kein Kinder- und Jugendlicher erhält eine unsachliche Bevorzugung oder Vergünstigung.

» GEHEIMNISSE, VERTRAULICHE INFORMATIONEN
Wir teilen mit unseren Kindern- und Jugendlichen keine privaten Geheimnisse oder vertrauliche Informationen.

» TRANSPARENZ IM HANDELN
Weichen wir von einer der Verhaltensregeln aus guten Gründen ab, ist dies im Vorfeld mit mindestens einem weiteren Betreuer oder Mitarbeiter des Vereins abzusprechen.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieser Verhaltensregeln zum Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen im Verein.

Name, Vorname Ort, Datum Unterschrift

WIR HABEN EINEN TRAUM.

Ehrenkodex

für alle ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendarbeit im Sportverein/-verband

Name: _____

Vorname: _____

Sportverein/-verband: _____

Folgender Ehrenkodex ist zentrale Grundlage meiner Arbeit im Sportverein/-verband:

- Ich übernehme Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Dazu gehören die Wahrung des Rechts auf körperliche Unversehrtheit und der Schutz vor gewaltsamen Übergriffen, vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen, vor sexualisierter Gewalt, vor sexuellem Missbrauch und vor Diskriminierungen aller Art.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts gleich und fair zu behandeln sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und deren Entwicklung unterstützen, sowie die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Entwicklung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen sowie Tieren gegenüber fördern, insbesondere fairem und respektvollem Verhalten und dem verantwortungsvollen Umgang mit Natur und Umwelt.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart und Betätigungen im sportartübergreifenden Bereich eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten und vermittle stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln nach den Gesetzen des Fair Play.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konflikt- oder Verdachtsfall" professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere Ansprechpartner beim Verein und ggf. entsprechende Dachorganisationen.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodex.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Kinder- und Jugendschutz bei Großveranstaltungen

Bei Großveranstaltungen seien es Konzerte, Festivals oder Sportveranstaltungen, ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen von besonderer Bedeutung. Hier herrschen oft besondere Bedingungen, die ein erhöhtes Risiko für bestimmte Gefahren für Kinder und Jugendliche bergen können.

Warum ist der Kinder- und Jugendschutz bei Großveranstaltungen so wichtig?

- **Große Menschenmengen:** In großen Menschenmengen können Kinder und Jugendliche leicht aus den Augen verloren werden.
- **Lärmbelastung:** Hohe Lautstärken können das Gehör schädigen und zu Stress führen.
- **Alkohol und Drogen:** Der Konsum von Alkohol und Drogen ist bei solchen Veranstaltungen oft präsent, was für Kinder und Jugendliche eine besondere Gefahr darstellt, da daraus eine negative Vorbildwirkung für Kinder und Jugendliche resultiert und sie zum Konsum verführt werden können.
- **Gewalt:** In manchen Fällen kann es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen kommen, die Kinder und Jugendliche gefährden können.

Welche Maßnahmen zum Kinder- und Jugendschutz gibt es?

Um den Schutz von Kindern und Jugendlichen bei Großveranstaltungen zu gewährleisten, sind verschiedene Maßnahmen möglich und erforderlich:

- **Altersbeschränkungen:** Für viele Veranstaltungen gelten Altersbeschränkungen, um den Zutritt für Kinder und Jugendliche unter einem bestimmten Alter zu regeln und um zu verhindern, dass Kinder und Jugendliche an den Veranstaltungen teilnehmen, für deren Entwicklung die Veranstaltung eine Gefahr birgt.
- **Begleitpersonen:** Oft ist die Begleitung durch eine erziehungsberechtigte Person vorgeschrieben, insbesondere für jüngere Kinder.
- **Kontrollen am Eingang:** Am Eingang werden Ausweise kontrolliert, um das Alter der Besuchenden zu überprüfen.
- **Trennung von Bereichen:** Oft gibt es getrennte Bereiche für Kinder und Jugendliche, um sie vor bestimmten Einflüssen zu schützen.
- **Sicherheitspersonal:** Ein ausreichendes Maß an Sicherheitspersonal sorgt für Ordnung und überwacht die Einhaltung der Regeln.
- **Erste-Hilfe-Einrichtungen:** Es müssen ausreichend Erste-Hilfe-Einrichtungen vorhanden sein, um im Notfall schnell eingreifen zu können.
- **Verbot von bestimmten Gegenständen:** Das Mitbringen bestimmter Gegenstände, wie z.B. Waffen oder Glasflaschen, ist in der Regel verboten.

- **Informationskampagnen:** Besuchende werden über die bestehenden Regeln und Gefahren aufgeklärt.
- **Kooperation mit Behörden:** Veranstalter arbeiten eng mit Behörden zusammen, um den Kinder- und Jugendschutz zu gewährleisten.

Die Rolle der Veranstalter

Veranstalter tragen eine besondere Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen. Sie müssen sicherstellen, dass die Veranstaltung so gestaltet ist, dass die Sicherheit der Besuchenden im Allgemeinen und die von Kindern und Jugendlichen im Besonderen gewährleistet ist. Dazu gehört:

- **Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen**: Die Veranstalter müssen sich an die geltenden Gesetze und Vorschriften halten und insbesondere die Vorschriften zum Jugendschutz einhalten und durchsetzen.
- **Erstellung eines Sicherheitskonzepts**: Ein umfassendes Sicherheitskonzept ist unerlässlich, um alle Eventualitäten abzudecken.
- **Kooperation mit den Behörden**: Eine enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden ist wichtig, um alle erforderlichen Genehmigungen einzuholen und die Sicherheit zu gewährleisten.

Die Rolle der Eltern

Auch die Eltern spielen eine entscheidende Rolle beim Schutz ihrer Kinder. Sie sollten:

- **Informationen über die Veranstaltung einholen**: Eltern sollten sich im Vorfeld über die Veranstaltung informieren, um zu wissen, was ihre Kinder erwartet.
- **Altersempfehlungen beachten**: Sie sollten die Altersbeschränkungen beachten und ihre Kinder nur zu Veranstaltungen mitnehmen, die für das Alter der Kinder geeignet sind.
- **Aufklärung:** Eltern sollten mit ihren Kindern über die Gefahren sprechen, die bei Großveranstaltungen bestehen.
- **Auf die Kinder aufpassen**: Während der Veranstaltung sollten Eltern ihre Kinder im Blick behalten und ihnen klare Regeln geben.

Dem Veranstalter kommt in diesem Zusammenhang die Verantwortung dafür zu, die Eltern bei den Veranstaltungen in die Lage zu versetzen, ihre Verpflichtungen zu erfüllen, indem etwa alle erforderlichen Informationen bereitgestellt werden.

Besonderheiten im Fußball

Aus den Besonderheiten des Fußballsports resultieren bereichsspezifische Risiken für am Spielbetrieb teilnehmende Kinder und Jugendliche, die besondere Maßnahmen erforderlich machen, um auf diese Risiken zu reagieren:

- **Reisen**: Entwicklung von Richtlinien für Reisen mit Kindern und Jugendlichen.
- **Unterkünfte**: Sicherstellung angemessener Unterkünfte bei Auswärtsspielen.
- **Medizinische Versorgung**: Gewährleistung einer ausreichenden medizinischen Versorgung
- **Dopingprävention**: Aufklärung über die Gefahren von Doping
- **Spieleragenten**: Regulierung des Umgangs mit Spieleragenten.

Alle weiterführenden Informationen zum Kinder- und Jugendschutz im Bereich der Nachwuchsarbeit befinden sich im Konzept „Kinder- und Jugendschutz im Nachwuchssport".

Rechtliche Grundlagen für den Jugendschutz bei Großveranstaltungen

Der Jugendschutz bei Großveranstaltungen wird in Deutschland durch eine Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen geregelt. Die genauen Bestimmungen können je nach Bundesland und Art der Veranstaltung variieren, jedoch bilden folgende Rechtsgrundlagen das Fundament:

Jugendschutzgesetz (JuSchG):

- **Grundlagen**: Das JuSchG enthält allgemeine Bestimmungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihre Entwicklung.
- **Relevanz für Großveranstaltungen**: Insbesondere die 55 7 und 8 JuSchG sind relevant. § 7 ermöglicht es den Behörden, bei öffentlichen Veranstaltungen besondere Beschränkungen und Auflagen zu erlassen, um den Jugendschutz zu gewährleisten. § 8 ermächtigt die zuständige Behörde zum Einschreiten, wenn sich ein Kind oder Jugendlicher an einem jugendgefährdenden Ort aufhält.

Gaststättengesetz:

- **Alkoholkonsum**: Der § 9 JuSchG regelt den Ausschank von alkoholischen Getränken und enthält Bestimmungen zum Jugendschutz, insbesondere hinsichtlich des Verkaufs von Alkohol an Minderjährige.
- **Relevanz für Großveranstaltungen**: Bei Veranstaltungen, bei denen Alkohol ausgeschenkt wird, sind die Bestimmungen des Gaststättengesetzes zwingend zu beachten.

Wichtige Aspekte, die durch diese Gesetze geregelt werden:

- **Altersbeschränkungen**: Für viele Veranstaltungen gelten Altersbeschränkungen, um den Zutritt für Minderjährige zu begrenzen.
- **Begleitpersonen**: Oft ist die Begleitung durch eine erziehungsberechtigte Person vorgeschrieben.
- **Verkauf von Alkohol und anderen Genussmitteln:** Der Verkauf von Alkohol und anderen Genussmitteln an Minderjährige ist in der Regel verboten.
- **Sicherheit**: Es müssen ausreichende Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden, um die Sicherheit der (minderjährigen) Besucher zu gewährleisten.
- **Erste Hilfe**: Es müssen ausreichend Erste-Hilfe-Einrichtungen vorhanden sein.
- **Lärmpegel**: Der Lärmpegel muss so begrenzt werden, dass er keine gesundheitlichen Schäden verursacht.

Besondere Herausforderungen beim Kinder- und Jugendschutz bei verschiedenen Veranstaltungen

Die Anforderungen an den Jugendschutz variieren je nach Art der Veranstaltung. Konzerte, Festivals und Sportveranstaltungen stellen jeweils spezifische Herausforderungen dar.

Konzerte

- **Lautstärke**: Hohe Lautstärken können das Gehör von Kindern und Jugendlichen schädigen. Es ist wichtig, geeignete Maßnahmen zur Lärmbegrenzung zu ergreifen.
- **Lichtblitze und Effekte**: Bei Konzerten werden oft spezielle Lichteffekte eingesetzt, die bei empfindlichen Personen epileptische Anfälle auslösen können.
- **Drogenkonsum**: Bei bestimmten Musikrichtungen ist der Drogenkonsum oft präsent, was eine besondere Herausforderung für den Jugendschutz darstellt, da insoweit eine gesteigerte Vorbildwirkung entstehen kann.

Sportveranstaltungen

- **Gewaltpotenzial**: Bei bestimmten Sportarten, wie Fußball oder Eishockey, besteht ein erhöhtes Gewaltpotenzial. Es ist wichtig, geeignete Maßnahmen zur Gewaltprävention zu ergreifen und eine Normalisierung zu verhindern.
- **Große Menschenmengen**: Bei großen Sportveranstaltungen herrschen oft große Menschenmengen, was die Gefahr des Verlusts von Kindern und Jugendlichen erhöht.

- **Alkohol**: Der Konsum von Alkohol ist bei Sportveranstaltungen oft präsent, insbesondere bei Fußballspielen. Daraus kann eine gefährdende Vorbildwirkung resultieren.

Gemeinsame Herausforderungen

- **Altersüberprüfung**: Die korrekte Altersüberprüfung ist bei allen Veranstaltungen eine große Herausforderung.
- **Begleitpersonen**: Die Sicherstellung, dass Minderjährige in Begleitung einer erziehungsberechtigten Person sind, ist oft schwierig.
- **Notfälle**: Bei großen Veranstaltungen müssen schnelle und effiziente Maßnahmen im Notfall gewährleistet sein.

Maßnahmen zur Bewältigung der Herausforderungen

- **Individuelle Sicherheitskonzepte**: Für jede Veranstaltung muss ein individuelles Sicherheitskonzept erstellt werden, das auf die spezifischen Risiken eingeht.
- **Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren**: Veranstalter, Behörden, Sicherheitsdienste und soziale Einrichtungen müssen eng zusammenarbeiten, um den Jugendschutz zu gewährleisten.
- **Präventive Maßnahmen**: Es müssen präventive Maßnahmen ergriffen werden, um Risiken zu minimieren, Z.B. Aufklärungskampagnen, Drogenpräventionsprogramme und Gewaltpräventionstrainings.
- **Kontrollen**: Es müssen regelmäßige Kontrollen durchgeführt werden, um die Einhaltung der Jugendschutz- und Sicherheitsbestimmungen zu gewährleisten und bei Verstößen einschreiten zu können.
- **Flexible Reaktion**: Auf unvorhergesehene Ereignisse muss flexibel reagiert werden können.

Prävention

Die Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt tragen dazu bei, die Kinder und Jugendlichen vor Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und sexuellem Missbrauch zu bewahren.

Maßnahmen, die sich an Fachkräfte richten – angemessen und professionell

An die Beschäftigten der SG Dynamo Dresden richten sich Fort- und Weiterbildungen, die grundlegende Informationen zu sexualisierter Gewalt vermitteln, Täterstrategien offenlegen, das Vorgehen bei Verdachtsfällen erklären, Grundsätze für die Gesprächsführung mit Betroffenen vermitteln sowie sexualisierte „peer to peer"-Gewalt thematisieren. Zu den Maßnahmen, welche den Sozialpädagogen im Verein (Verantwortlichen bezüglich des Themas) betreffen, zählen zudem eine unter präventiven Aspekten erfolgende Personalauswahl, die Thematisierung der Bedeutung des Kinderschutzes innerhalb der Sportgemeinschaft Dynamo Dresden e.V. schon im Einstellungsgespräch, die Anforderung der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses, arbeitsvertragliche Regelungen, Verhaltens- oder Ehrenkodizes. Weiterhin gibt es einen Handlungsleitfaden, für den Umgang und das Hadeln bei Verdacht. Auch erfolgen die Benennung von Ansprechpersonen (siehe Anhang) und die Vermittlung von Beschwerdeverfahren.

Erweitertes Führungszeugnis

Der Träger achtet bei der Personalplanung darauf, dass qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die entsprechenden Tätigkeitsbereiche arbeiten bzw. eingestellt werden. Der Träger nimmt die Auswahl sorgfältig vor und prüft die Eignung von Fachkräften. Jeder Träger setzt in Bezug auf die Personalauswahl und die Einstellung von Fachkräften die im § 72 a SGB VIII verankerten Kriterien um. Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für haupt- und ehrenamtlich tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehört zur Qualitätssicherung. Darüber hinaus schließt der Träger auch für kurzzeitige Unterstützungstätigkeiten mit den Ehrenamtlichen einen Ehrenkontrakt bzw. eine Verpflichtungserklärung ab.

Maßnahmen, die sich an Eltern und Erziehungsberechtigte richten – sensibilisierend und informativ

Eltern sind meist die Hauptansprechpersonen für ihre Kinder und somit wichtige Adressaten für Präventionsmaßnahmen. An die Eltern der Jungen richten sich allgemeine Informationsangebote, die grundlegende Informationen über sexuellen Missbrauch vermitteln, Unsicherheiten im Bereich sexualisierter Gewalt abbauen und weiteren Raum für Fragen und Gespräche bieten sollen. Es werden auch Wege aufgezeigt, wie man im Verdachtsfall richtig handelt, aber auch wie eine präventive Erziehung aussieht und die Kinder schützen kann. Auch den Eltern gegenüber werden Ansprechpersonen benannt und Beschwerdeverfahren vermittelt.

Maßnahmen, die sich an Kinder und Jugendliche richten – informieren, schützen und Hilfen aufzeigen

Gegenüber den Kindern und Jugendlichen werden sowohl interne als auch externe Ansprechpersonen (siehe Anhang) und auch die Beschwerdewege benannt. So werden ihnen Wege aufgezeigt, an wen sich Betroffene wenden können.

Gründe für die Einführung von Präventionsmaßnahmen:

Durch Präventionsmaßnahmen entsteht ein Bewusstsein für sexualisierte Gewalt. Differenzierte Informationen, was sexualisierte Gewalt genau ist und was sie alles umfassen kann, ist sowohl bei Beschäftigten als auch bei den Kindern und Jugendlichen notwendig, um entsprechende (Gefahren-) Situationen einschätzen und darauf reagieren zu können. Ein offener und klarer Umgang mit dem Thema sexualisierte Gewalt sowie Ansprechpersonen und Beschwerdeverfahren, die transparent und allen bekannt sind, wie es an der Nachwuchs Akademie praktiziert wird, unterstützen Betroffene darin, sich anderen Menschen anzuvertrauen. Eine klare, nach außen sichtbare und kommunizierte Kinderschutz-Haltung der Nachwuchs Akademie verdeutlicht, dass sexualisierte Gewalt hier nicht geduldet wird,

und kann damit potenzielle Täter und Täterinnen abschrecken. Ein systematisches Präventionskonzept gibt allen Beschäftigten Orientierung und Sicherheit im Umgang mit Kindern und Jugendlichen und kann so vor falschen Verdächtigungen schützen. Die partizipativ entwickelten Maßnahmen berücksichtigen die unterschiedlichen Perspektiven aller Beteiligten, tragen zu mehr Akzeptanz und Erfolg bei und können die Identifikation mit der Nachwuchs Akademie verstärken.

Fortbildungen, Qualifizierungen und fachlicher Austausch

Um die Kompetenzen im Thema sexualisierte Gewalt zu steigern, benötigen Beschäftigte fachliche Kenntnisse und Orientierung zum Themenkomplex. Beschäftigte Fachkräfte und Ehrenamtliche Mitarbeiter der Nachwuchs Akademie besuchen hierfür regelmäßig wiederkehrende Fortbildungen und/oder gezielte Weiterbildungen. Zudem wird das Thema sexualisierte Gewalt und der Umgang damit in der Nachwuchs Akademie in Teambesprechungen und Supervision zum Thema gemacht. Gerade der regelmäßige Austausch verankert das Thema nachhaltig in den Köpfen der Beschäftigten und hält das spezifische Wissen präsent.

Intervention

Bei einem vagen, begründeten oder erhärteten Verdacht auf sexualisierte Gewalt gegenüber den Kindern und Jugendlichen, aber auch gegenüber den Mitarbeitern ist ein planvolles Agieren unabdingbar. Tritt ein solcher Fall in der Nachwuchs Akademie auf, ist es wichtig, auf entsprechende Vorgehensweisen und Verfahrensabläufe zurückgreifen zu können, die vorab in einem sogenannten Handlungsplan festgehalten wurden. Der Handlungsplan der SG Dynamo Dresden e.V. enthält unterschiedliche Stufen der Intervention und berücksichtigt somit Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe oder strafrechtlich relevante Handlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Orientierungshilfen zum Erkennen möglicher Anzeichen sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen sind ebenso wichtige Inhalte des Handlungsplanes wie die Regelungen von Zuständigkeiten, konkreten Vorgehensweisen und

Verfahrensabläufen. Ein Handlungsplan bietet den Beschäftigten und der Leitung in einem Moment großer, mitunter krisenhafter Unsicherheit und Emotionalität Orientierungshilfen zu Maßnahmen der Intervention. Dokumentationspflichten, Informationspflichten, aber auch das Vorgehen zur Rehabilitation von zu Unrecht Verdächtigten und die Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt sollte geregelt werden.

Kinder und Jugendliche – einbeziehen, informieren und aufklären

Da sexueller Missbrauch die Ausnutzung einer Disposition von Machtunterschieden und Abhängigkeit bedeutet, sind bei der Entwicklung von präventiven Maßnahmen und Konzepten zum Schutz vor sexueller Gewalt in erster Linie Erwachsene gefragt. Kinder können sich nicht allein schützen, sie benötigen ein erwachsenes Umfeld, das diese Verantwortung wahrnimmt. Im Rahmen dieser Verantwortung ist es uns jedoch sehr wichtig, sie in die Entwicklung von Präventions- und Interventionsmaßnahmen einzubinden, sie umfassend über Ansprechpersonen, Hilfen und eigene Rechte in Fällen selbst erlebter oder beobachteter sexueller Gewalt zu informieren und Präventionsangebote, die Kinder und Jugendliche altersangemessen über sexuelle Gewalt aufklären und das Selbstwertgefühl der Jungen stärken, in den Alltag der Nachwuchs Akademie einzubeziehen.

Kinder und Jugendliche informieren

Die Kinder und Jugendlichen bei uns im Verein werden darüber informiert, dass es Vorgehensweisen und Verfahren in Verdachtsfällen gibt, damit die Zusammenarbeit zwischen den Beschäftigten und den Betroffenen im Ernstfall funktioniert. Hierbei geht es insbesondere um die Information, dass es klare Regeln gibt und nicht Willkür und Chaos herrschen. Die Kenntnis über die Details des Interventionsplans liegt allerdings in erster Linie bei den Mitarbeitenden. Besonders wichtig für die Jungen ist die Information, an wen sie sich in der Einrichtung wenden können, wenn sie sexuelle Gewalt erfahren oder Fragen zum Thema haben. Konkrete Ansprechpersonen sind benannt und die Information über Sprechzeiten oder alternative Kontaktwege Kindern und Jugendlichen zugänglich gemacht worden.

Kinder und Jugendliche über sexuelle Gewalt aufklären

Prävention bedeutet auch, Angebote für Kinder und Jugendliche zu machen, die sie über sexuellen Missbrauch aufklären. So haben wir in unserer Einrichtung Informationsmaterial für die Kinder und Jugendlichen, mit dem sie verständlich und altersentsprechend über ihre Rechte, über Formen, Hintergründe und Auswirkungen von Gewalt, über sexuelle Übergriffe und Machtmissbrauch aufgeklärt werden.

Zu unserer Aufklärung über sexuelle Gewalt zählt auch, dass die Kinder und Jugendlichen erfahren, dass

• *sowohl Mädchen als auch Jungen sexuelle Gewalt widerfahren kann,*

• *Männer, aber auch Jugendliche und manchmal auch Frauen Täter bzw. Täterinnen sein können,*

• *die meisten Erwachsenen nicht missbrauchen, aber dass man es keinem ansieht,*

• *es meistens bekannte und sogar vertraute Menschen und nur selten Fremde sind,*

• *sexueller Missbrauch verboten ist und nichts mit Liebe zu tun hat,*

• *Missbrauch oft mit komischen Gefühlen beginnt,*

• *es nie zu spät ist, zu sagen oder zu zeigen, dass man etwas nicht will, auch wenn man es nicht gleich gesagt hat,*

• *Kinder niemals daran Schuld haben, egal wie lange sie die Tat für sich behalten und egal ob sie dafür etwas bekommen (z. B. Geschenke, Geld, Aufmerksamkeit),*

• *man darüber reden darf, auch wenn es als Geheimnis gilt, denn es ist ein schlechtes Geheimnis,*

• *es auch zu sexuellen Übergriffen unter Kindern oder unter Jugendlichen kommen kann und dass es auch in diesen Fällen ein Recht auf Hilfe gibt,*

• *ihnen auch in Chatrooms und in sozialen Netzwerken sexuelle Gewalt widerfahren kann.*

Kommunikation– Öffentlichkeitsarbeit

Wichtig sind ein gemeinsames Verständnis und eine gemeinsame Haltung zu sexualisierter Gewalt innerhalb unserer Einrichtung, die in Form eines Leitbildes verabschiedet und durch einen gemeinsam erarbeiteten Verhaltenskodex präzisiert werden. Beide schützen sowohl die Kinder und Jugendlichen im Verein, als auch die Beschäftigten selbst.

Wir als Verein nehmen eine klare Haltung zu Prävention uns Intervention bei sexualisierter Gewalt ein und tragen so dazu bei, das Thema weiter zu enttabuisieren und ein Bewusstsein für Prävention und Intervention in Verdachtsmomenten zu stärken. Das Thema offen und angstfrei anzusprechen und mit Kolleginnen und Kollegen, Eltern, aber auch den Kindern und Jugendlichen darüber ins Gespräch zu kommen, sehen wir bereits als ersten und wichtigen Schritt, um den Schutz von den Kindern und Jugendlichen zu verbessern.

Den Verhaltenskodex zum Umgang mit sexueller Gewalt und Grenzverletzungen haben wir im Verein gemeinsam erarbeitet, damit er nicht als Gängelung oder Kontrollzwang erlebt wird.

Die „Kultur der Fehlerfreundlichkeit“ in unserem Verein führt dazu, dass die Bereitschaft, eigene Fehler zuzugeben und Fehler anderer mitzuteilen, steigt. Um allen Beschäftigten der SG Dynamo Dresden Informations- und Reflexionsmöglichkeiten zu bieten, wurden Ressourcen zur Verfügung gestellt. Regelmäßige Diskussionsrunden oder Fallbesprechungen, ermöglichen es, sich gezielt mit dem Thema auseinanderzusetzen.

Handlungsleitfaden

Die Mitarbeiter der SG Dynamo Dresden e.V. orientieren sich an folgendem Handlungsleitfaden, wenn der Verdacht von Misshandlung oder sexuellem Missbrauch aufkommt:

Wenn der Verdacht auf Grund von eigenen Vermutungen bzw. Beobachtungen, Äußerungen von betroffenen Kindern oder Jugendlichen oder auch Vermutungen bzw. Beobachtungen Dritter vorliegt, werden die herangetragenen Informationen gesammelt und dokumentiert. Dies kann durch eigene Beobachtungen oder durch Gespräche mit den Betroffenen bzw. mit Dritten geschehen. Wichtig ist dabei, dass möglichst genau und nachvollziehbar dokumentiert wird und nur Informationen, die zunächst an den jeweiligen Betreuer herangetragen wurden, gesammelt werden. Jede Äußerung im Beug auf Missbrauchshandlungen wird ernst genommen.

Nach der Dokumentation, des an ihn herangetragenen, konsultiert der jeweilige Mitarbeiter den Ansprechpartner im Verein – Lars Nitzsche – und erläutert ihm die Situation. Gegebenenfalls folgt ein kurzes Gespräch mit dem Kind, ob sich die Vermutungen bzw. Beobachtungen, welche der Betreuer oder Dritte gemacht haben, bestätigen. Sollten sich die Vermutungen bewahrheiten, so folgen eine Besprechung der Situation und eine Einschätzung des Gefährdungsrisikos. Dabei wird geklärt, ob eine Klärung der Situation selbst vorgenommen wird, eine externe Beratung hinzugezogen oder, bei akuter Gefahr, eine Meldung an das Jugendamt gegeben wird.

Maßnahmen	Zentrale Fragestellungen und Inhalte
Vorgehen bei Verdachtsfällen	• Wie gehe ich mit dem Bekanntwerden eines Verdachtsfalls um? - Dokumentation, Gesprächsprotokoll • Wer ist in einem solchen Fall in meiner Organisation zuständig? - Lars Nitzsche, Sozialpädagoge • Wer sollte informiert werden? • Inwieweit ist die Einrichtungsleitung einzubinden?
Sofortmaßnahmen	• Welche Maßnahmen ergreife ich zum sofortigen Schutz des Kindes? • In welchem Fall ist eine Beurlaubung des/der beschuldigten Mitarbeiters/in ratsam? • Welche Unterstützungsmaßnahmen können für andere Mitarbeitende oder Kinder und Jugendliche angeboten werden, um das Erlebte zu verarbeiten? - Gespräche/ Thematisierung des Vorfalls/ evtl. Einbindung des Psychologen
Einschaltung von Dritten	• Wann sollte das Jugendamt hinzugezogen werden? • Welche Fachberatungsstellen können bzw. sollten kontaktiert werden? - Ansprechpartner im Anhang • Wann ist die Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden notwendig?
Dokumentation	• Welche Informationen sollten bei einem (Verdachts-)Fall sexualisierter Gewalt festgehalten werden? - Wer? - Was? - Wann? • Wie sind die einzelnen Stufen des Handlungsplans zu dokumentieren? • Welche Vorlagen zur Dokumentation können bereitgestellt werden?
Datenschutz	• Welche Informationen dürfen innerhalb der Organisation weitergeleitet werden? • Welche Informationen dürfen zu welchem Zeitpunkt nach außen gegeben werden? • Inwieweit sollten die Erziehungsberechtigten hinzugezogen werden?
Aufarbeitung bzw. Rehabilitation	• Welche Unterstützungsleistungen können für Betroffene seitens der Organisation angeboten werden? • Welche Maßnahmen sollten zur Rehabilitation von zu Unrecht Verdächtigen eingesetzt werden? • Wie können (Verdachts-)Fälle langfristig aufgearbeitet werden?

Handlungsleitfaden

Verdacht liegt vor auf Grund von:	- Eigene Vermutungen bzw. Beobachtungen - Äußerungen von Betroffenen - Vermutungen bzw. Beobachtungen Dritter
Informationen sammeln & dokumentieren	- durch eigene Beobachtungen - aus Gesprächen mit Betroffenen oder Dritten - *möglichst genau und nachvollziehbar dokumentieren* - *nur Informationen sammeln, die zunächst an dich herangetragen werden* - *kein detektivisches Nachfragen* - *Äußerungen ernst nehmen*
Ansprechpartner im Verein konsultieren	- Situation mi dokumentierten Informationen erläutern
ggf. kurzes Gespräch mit dem betroffenen Kind bzw. Jugendlichen führen	- Bestätigen sich die Aussagen bzw. Vermutungen Dritter? - Was ist dran an der Sache?
Erste Risikoeinschätzung in gemeinsamer Beratung mit Ansprechpersonen	- Besprechung der Situation und Einschätzung des Gefährdungsrisikos - Entscheidung zum weiteren Verfahren an der Risikoeinschätzung festmachen
Risikoeinschätzung	- Klärung selbst herbeiführen - (externe) Beratung in Anspruch nehmen - Meldung an das Jugendamt bei akuter Gefahr
Handeln	- Vereinbarungen weiterer Schritte mit den Betroffenen treffen
Mögliche weitere Schritte	- Gespräche mit Betroffenen führen - Beratung mit dem Dachverband - Unterbreitung von (externe) Hilfsangeboten - Hinzuziehen einer Fachstelle für Kinderschutz - Meldung an das Jugendamt bei akuter Gefahr

Risikoanalyse

- ob in der alltäglichen Arbeit oder den Organisationsstrukturen Risiken oder Schwachstellen bestehen, die die Ausübung von sexualisierter Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen.
- Mit welcher Zielgruppe arbeitet die Organisation? Bestehen besondere Gefahrenmomente (z. B. bei Menschen mit Behinderung, bestimmten Altersgruppen etc.)?
- Gibt es Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz oder ist dies den Beschäftigten überlassen?
- Entstehen in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse und wie kann vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden?
- Finden Übernachtungen statt, sind Wohn- oder Transportsituationen vorhanden bzw. welche?
- Gibt es spezifisch bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen?
- Gibt es Fachwissen auf allen Ebenen der Organisation?
- Gibt es nicht aufgearbeitete Vorerfahrungen mit sexualisierter Gewalt?
- Gibt es klar definierte Zuständigkeiten? Werden diese tatsächlich ausgefüllt oder gibt es informelle Strukturen?
- Welche Kommunikationswege bestehen in der Organisation, sind sie transparent oder leicht manipulierbar?
- Wie positioniert sich der Träger zum Thema, für welche Aufgaben ist dieser zuständig und wie unterstützt er den weiteren Prozess?
- Gibt es wirksame präventive Maßnahmen bei bereits identifizierten Risiken?
- Welche Bedingungen, Strukturen oder Arbeitsabläufe könnten aus Tätersicht bei der Planung und Umsetzung von Taten genutzt werden?

➔ Hierdurch findet eine erste Enttabuisierung, Sensibilisierung und auch Begriffsschärfung statt.

Ansprechpartner

Ansprechpersonen zum Thema sind sowohl für die Beschäftigten als auch für die Kinder und Jugendlichen, aber auch für die Eltern besonders wichtig. So findet sich in unserer Einrichtung neben allen anderen Mitarbeitern, an welche sich Betroffene wenden können, der Verantwortliche Sozialpädagoge, Lars Nitzsche, als Ansprechperson. Aber auch außerhalb der Einrichtung können wir auf viele Ansprechpersonen verweisen (siehe Anhang).

Zu deren Aufgaben gehört, dass sie meist die erste Ansprech- und Kontaktperson für Betroffene sind, um umgehend fachliche Hilfestellung zu gewährleisten und gleichzeitig den Umgang mit den Verdachtsfragen in der Organisation ordnungsgemäß, entlang eines spezifischen Handlungsplanes anzustoßen. Gleichzeitig können Ansprechpersonen auch fachliche Orientierung für die Beschäftigten bieten, Anregungen für Fort- und Weiterbildungen geben und den Kontakt zu externen Beratungsstellen und weiteren professionellen Akteuren gewährleisten.

Ansprechpartner

Jugendamt Dresden	z.H. Claudia Friedrich Dr.-Külz-Ring19 01067 Dresden Telefon: 0351-48 84 628 , 0351-48 84 672 Fax: 0351-4884656 E-Mail: netzwerk-kinderschutz@dresden.de
OSP Chemnitz/Dresden	z.H. Jörg Dießner Freiberger Str. 31 01067 Dresden Tel: 0157-82 11 33 27 Tel: 0351-49 40 115 E-Mail: joerg.diessner@osp-sachsen.de
Sportjugend Sachsen	z.H. Hannes Günther Telefon: 0341-21 63 184 E-Mail: guenther@sport-fuer-sachsen.de
Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Sachsen	z.H. Julia Petzschmann Lili-Elbe-Str. 7 01307 Dresden Telefon: 0351-45 69 344 E-Mail: j.petzschmann@dksb-dresden.de
Sportjugend Dresden	z.H. Christin Rödel Tittmannstr. 39 HH 01309 Dresden Telefon: 0351-47 19 027 E-Mail: kinderschutz@sportjgend-dresden.de